



Förderungsantrag Steirischer Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen

Persönliche Angaben

Herr Frau Ich bin Lehrling Ich bin LehrabsolventIn

Vorname: _____ Nachname: _____ Geb. Datum: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Ich bin tagsüber telefonisch erreichbar unter: _____ E-Mail: _____

Derzeit ausgeübter Beruf: _____

Ich habe meine Lehrabschlussprüfung(en) erfolgreich am _____ (Datum) abgelegt.

Ich habe meinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark.

Ich habe Betreuungspflichten für _____ Kind/Kinder. Ich habe _____ Monate Präsenz- bzw. Zivildienst abgelegt.

Angaben zum Kurs

Bildungsinstitution: _____

Kursbezeichnung: _____

Kurskosten: EUR _____

Angaben zur Auszahlung

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bankverbindung: _____

Kleingedrucktes

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich für diese Qualifizierungsmaßnahme bei keiner anderen Förderungsstelle um eine Beihilfe angesucht habe bzw. ansuchen werde und die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Antragsteller/in für die Richtigkeit der Angaben haftet und dem Land Steiermark, Abteilung 11, für den Fall unrichtiger Angaben ein Rückforderungsanspruch zusteht. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zu, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfe beschränkt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift

Welche Beilagen sind erforderlich?

- Kopie des Kurszeugnisses der jeweiligen Bildungsinstitution
- Kopie des Lehrvertrages und der/des Lehrabschlussprüfungszeugnisse/s
- Kopie des Nachweises über die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes (falls erforderlich)
- Kopie der Geburtsurkunde(n) bei Vorliegen von Betreuungspflichten (falls erforderlich)
- Kopie des Einzahlungsbeleges bzw. des Telebankingnachweises

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können!

Alles über den Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen

FörderungsempfängerInnen

- Lehrlinge, die eine betriebliche Lehre absolvieren, bis zum Alter von 25 Jahren
- LehrabsolventInnen, die eine betriebliche Lehre absolviert haben, bis zum Alter von 25 Jahren

Förderungsvoraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen.
- Die Altersgrenze erhöht sich um 2 Jahre pro Kind bei Vorliegen von Betreuungspflichten.
- Die Leistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes erhöht die Altersgrenze um dessen maximale Dauer.

Achtung: Der Bildungsscheck ist nicht auf andere Personen übertragbar .

Förderungsgegenstand

Kosten für

- berufsbezogene Höherqualifizierungen
- persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen (Soft skills), wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentationen, etc.
- Schlüsselqualifikationen wie Sprachen, EDV, etc.
- ausgenommen sind Studien- und Prüfungsgebühren, Hobby- und Freizeitkurse

Förderungshöhe

- Die Gesamtförderung beträgt maximal € 500,- pro Lehrabschluss bzw. Lehre.
- Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Kurskosten; die Kosten müssen pro Kurs mindestens € 200,- betragen und dürfen nicht vom Unternehmen oder Dritten getragen werden.
- Der Bildungsscheck kann auch in Tranchen, d.h. für mehrere Kurse bis zu einer Gesamtförderung in Höhe von € 500,- in Anspruch genommen werden.

Förderungsanträge

- Anträge sind vollständig mit dem dafür aufgelegten Antragsformular und den beizulegenden Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Kursabschluss beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 11, 8010 Graz, einzubringen.
- Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung auf das bekanntgegebene Konto.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

Weitere Fragen?

Sie erreichen uns unter:
Telefon 0316/877-7914, 3438
Fax 0316/877-3053